

# Landesbibliothek Oldenburg

## Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51645](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51645)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großb. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für  
Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 5. April.

1848.

N<sup>o</sup> 28.

## Grundzüge der s. g. konstitutionellen Monarchie.

(Bechluss.)

Erst das vorige Jahrhundert brachte uns die Idee der Repräsentation in ihrer bestmöglichen Ausbildung, in ihrer vollen Reinheit. Das ist die Idee, nach welcher eine verhältnismäßige, durch freie Wahl aller selbstständigen Staatsangehörigen besonders ausgewählte Anzahl von Einzelwillen, deren jeder für sich schon als Vertreter des Gesamtwillens gedacht wird, das Organ für die Auffindung des letztern bildet. Das ist die Idee der Volksvertretung in der s. g. konstitutionellen Monarchie. Jeder einzelne Abgeordnete vertritt unmittelbar das ganze Volk, er ist als solcher berufen, so weit möglich, für sich allein schon seinen Willen als dem Gesamtwillen gleich darzustellen. Dieses Streben jedes Abgeordneten nach einem und demselben Ziele verbürgt die Erreichung desselben durch die Gesamtheit der Volksvertreter. Die größte Bürgschaft, daß der Gesamtwille wirklich dargestellt sei, ist die Uebereinstimmung aller Abgeordneten.

So haben wir also in dieser Verfassungsform:

1. zur Auffindung des Gesamtwillens die auf der obigen Idee beruhende Volksvertretung,
  2. zur Ausführung desselben die Cin herrschaft.
- Es sollen nun einzelne Betrachtungen zeigen, wie sich diese Grundlage in der Anwendung hinsichtlich einiger wesentlichen Punkte verhält:

1. Jeder Abgeordnete zur Volksvertretung vertritt nicht einen bestimmten Stand, nicht einen bestimmten Bezirk, sondern, wie erwähnt, das Volk im Ganzen. Daß jeder einzelne Abgeordnete von den Staatsbürgern eines bestimmten Bezirks gewählt wird, das Land in Wahlbezirke eingetheilt ist, ist nur eine thatsächliche Nothwendigkeit zur Repräsentation; an dem innern Wesen derselben ändert dieser Umstand nichts. Hat also ein einzelner Wahlbezirk besondere Interessen, einen besonderen Willen, so wird nicht dieser als solcher von seinem Abgeordneten vertreten, sondern nur insoweit, als er zugleich Inhalt des Gesamtwillens ist.

2. Damit die Volksvertretung ihren Zweck, den Gesamtwillen aufzufinden, erreichen könne, müssen ihr Mittel gegeben sein, die größtmögliche Kenntniß von dem Willen jedes einzelnen Staatsbürgers zu erhalten. Dazu ist nöthig, daß jeder Einzelwille sich möglichst frei, d. i. in seinem ganzen Umfange und in einer Art, die die größte Verbreitung desselben möglich macht, aussprechen könne. Deshalb ist die Pressefreiheit unbedingtes Erforderniß, um der Volksvertretung die ihrer Idee entsprechende Wirksamkeit zu geben.

Weiter gehört zu diesen Mitteln auch das Petitionsrecht, das Recht der freien Versammlung u. s. w.

3. Je mehr der Einzelwille sich nur auf das einzelne eigne Interesse richtet, desto verschiedener ist jeder von dem andern, desto schwieriger wird die Bildung eines Gesamtwillens. Je mehr er dagegen



auf das allgemeine Wohl gerichtet ist, desto gleichartiger wird jeder Einzelwille dem andern, desto geeigneter wird er, zum Gesamtwillen beizutragen. Die Eigenschaft des Einzelwillens, in welcher er dem Inhalte des Gesamtwillens gleichartig ist, ist Gemein Sinn, die Bildung des Willens nach dieser Seite hin ist die politische Bildung.

4. In dem Verhältnisse der beiden Verfassungsorgane zu einander ist die erste Frage die:

Ist der Fürst verpflichtet, Alles, was die Volksvertretung als den Ausdruck des Gesamtwillens ihm vorlegt, auszuführen, oder aber kann er die Ausführung verweigern?

Das Recht, den Gesamtwillen auszuführen, steht allein dem Fürsten zu, er hat allein die Macht zu handeln, die Macht vollkommenheit (Souveränität). Wesentliches Erforderniß dieser Machtvollkommenheit ist Kraft und Dauer, bei ihr also muß das Handeln übereinstimmend mit dem Erkennen und Wollen sein, ihre Kraft und Dauer darf nicht gelähmt, nicht gefährdet werden durch Zerreißn dieses Innern nothwendigen Zusammenhangs.

Der Fürst muß also die Ausführung verweigern können. Daß er dies kann und außerdem über die Art der Ausführung des Gesamtwillens entscheidet, ist wesentliches Inhalt des ihm eigenthümlichen Rechts.

In der Anwendung stellt sich die Sache aber so:

Die Repräsentation ist sofort fertig nur in der Idee vorhanden, im Leben ist sie abgeschlossen, wenn überall, so doch wenigstens keinesfalls mit dem Gedanken zugleich darzustellen. Dieser praktischen Darstellung geht eine Vorbereitung, eine Entwicklung, eine fortgesetzte Bildung, die erwähnte politische Bildung nothwendig voraus. In diesem Bildungsprozesse ist sie unstreitig, namentlich in Deutschland, noch begriffen. Je entfernter sie aber noch im Leben von der Idee ist, desto weniger stellt sie den Gesamtwillen wirklich dar, desto weniger hat sie die innere Berechtigung, als solcher anerkannt zu werden. Je mehr sie aber diese innere Berechtigung gewinnt, desto mehr wird und muß sie auch von dem Fürsten thatsächlich als Organ des Gesamtwillens Anerkennung finden \*).

\*) In England, wo die Idee der Repräsentation am längsten gepflegt ist, hat der König von dem ihm gesetzlich zu-

5. Die Volksvertretung hat prinzipmäßig für die Gesetzgebung die Initiative, d. i. das Recht, Gesetze vorzuschlagen \*), ferner ist der Fürst im Allgemeinen an die Zustimmung der Volksvertretung bei der Gesetzgebung gebunden.

6. In der Anwendung kann dieses Recht der Zustimmung der Volksvertretung beschränkt sein durch die Erwägung, daß nach dem Wesen gewisser Aeußerungen des Staatswillens, die Stärke und Einheit vorzugsweise fordern, diese Forderung der, daß der auszuführende Wille wirklich der Gesamtwille sei, vorangehen muß. Dahin gehört namentlich die Aeußerung des Gesamtwillens nach außen, d. h. außerhalb der Grenzen des Staats \*\*).

In einem geschichtlich gegebenen Staate kann dieser Vorzug durch besondere Verhältnisse auch für weitere einzelne Fälle geboten sein.

In Deutschland ist in dieser Beziehung die Vermuthung für den Fürsten, d. h. die Zustimmung der Volksvertretung ist nur bei denjenigen Gesetzen erforderlich, für welche sie in der Verfassungsurkunde ausdrücklich bestimmt ist.

7. Die Scheidung des Wirkungskreises beider Verfassungsorgane stößt in der Anwendung auch auf die Schwierigkeit, daß verschiedene Ansichten darüber möglich sind, welche Maßregeln den Ausdruck eines Gesamtwillens enthalten, welche nur die Ausführung des bereits ausgesprochenen allgemeinen Willens sind, oder, um mit der gebräuchlichen Terminologie zu reden: was Gesetz, was Verordnung ist?

8. Ueber die Grenze ihrer beiderseitigen Gebiete (6 und 7) kann zwischen den beiden Verfassungsorganen Streit entstehen. In einem solchen Streite ist, dem innern Wesen nach, der das Rechtsgebiet des andern verletzende Theil immer das Organ der Ausführung, der Monarch, weil nur diesem es zusteht, den Willen äußerlich, durch Handlungen,

stehenden Veto, soviel ich weiß, seit einem Jahrhundert gar keinen (oder vielleicht einmal) Gebrauch gemacht.

\*) In England hat das Parlament allein dieses Recht, der König als solcher nicht, die Minister können aber als Mitglieder des Parlaments Gesetzesvorschläge machen.

\*\*) So gehört z. B. selbst in England, wenigstens rechtlich, die Vertretung des Staats nach außen hin zu den s. g. Prärogativen der Krone.

geltend zu machen, die Volksvertretung ist immer der verletzte Theil, sie führt Beschwerde.

Welcher Richter entscheidet über diese Beschwerde? Ehe diese Frage beantwortet werden kann, ist einer besondern Eigenthümlichkeit zu erwähnen, die in der Person der verletzenden Partei eintritt:

Sie ist das Organ der Ausführung des Staatswillens, die nothwendigen Eigenschaften desselben sind Kraft und Dauer. Was diese schwächt, muß ihm fern gehalten werden. Es ist deshalb prinzipmäßig unantastbar, unverleglich, also auch unverantwortlich. An ihm selbst kann also keine Rechtsverletzung gezahndet, die Beschwerde über eine solche kann gegen dieses Organ selbst nicht gerichtet werden.

Gegen wen kann denn nun aber das andere Organ sein Recht mit Erfolg geltend machen?

Hier hat die neuere Staatswissenschaft eine eigenthümliche Aushilfe gefunden, d. i. die Verantwortlichkeit der Minister. Sie sind die Vertreter des Monarchen, sobald die Frage entsteht, ob die Handlung desselben rechtmäßig oder unrechtmäßig war. Gegen die Minister also richtet die Volksvertretung ihre Beschwerde, ihre Anklage.

Wer ist nun Richter in solcher Sache?

Daß nicht eine der Parteien dieses Amt übernehmen kann, folgt aus dem naturrechtlichen Grundsatz, daß keiner Richter in eigener Sache sein soll. Als ein solcher muß der Monarch selbst aber auch angesehen werden, obgleich er in dem Streite seine Vertreter hat. Soviel ich weiß, hat auch kein geltendes Verfassungsgesetz ihn zum Richter gemacht.

Das Richtige ist ohne Zweifel, daß ein möglichst unparteiischer Dritter Richter sein muß.

Auch die deutschen Verfassungsurkunden haben dies anerkannt, entweder so, daß der oberste Gerichtshof des Landes, z. B. in Baiern und Kurhessen, oder so, daß ein eigener Staatsgerichtshof, z. B. in Württemberg und Sachsen, entscheidet.

Damit möchten die allgemeinsten und wesentlichsten Grundzüge der s. g. konstitutionellen Monarchie angedeutet sein. Eine weitere, ins Besondere eingehende Entwicklung des Wesens ihrer beiden Organe für sich und im Verhältnis zu einander, in seinen Folgerungen und seiner Anwendung, würde auch auf mannichfache geschichtliche Gestaltungen (die erste Kammer z. B. beruht, wenigstens vorzugsweise,

auf geschichtlicher Grundlage) führen, die zum Theil allgemein, zum Theil nur bei einzelnen Völkern, eine anerkannte Berechtigung in dem Organismus dieser Verfassung gefunden haben und finden mußten.

### Ueber Wahlumtriebe

findet sich in Nr. 26 d. Bl. ein Bericht aus Barel, der unter Anderm auch wieder Zeugniß bringt, wie oft es den Vorstellungen über politisches Leben und über das, was es fordert und gestattet, unter uns noch an Klarheit fehlt, und darum einige Bemerkungen zu ihrer Berichtigung fordert.

Soll es wachsen und stark werden unter uns, dieses Leben, so müssen möglichst Viele sich daran betheiligen, sich wenigstens mehr oder minder von ihm nur erst berührt fühlen. — Nun ist aber unter uns, wie auch der Bareler Bericht eingesteht, die Menge Derer noch übergroß, „welchen alle politische Bildung fehlt und alles politische Interesse abgeht.“ — Da gilt es dieses nur erst wecken, um jener allmählig die ersten Wege zu bahnen. — Aber dieses Wecken ist oft gar nicht leicht; weil der eigne innere Antrieb zum Erwachen Vielen fehlt oder zu schwach ist, muß er von außen her, also durch — Umtrieb (Agitation) gegeben und gestärkt werden. Darum wollen wir vor dem Worte ja nicht erschrecken; ihm war in der Zeit der Demagogerie freilich ein übler Geruch angeheftet, aber der ist vor dem Wehen der Geistes dieser Zeit verslogen, und die ihn noch zu spüren meinen, thun's nur aus Gewöhnung an die alte Regel, daß Ruhe die erste Bürgerpflicht sei. Die gilt aber nicht mehr.

Und soll denn Umtrieb des Lebens sein, so knüpft er sich für die Mehrzahl bis jetzt noch am sichersten erst nicht an allgemeine Sätze und Belehrungen etwa, sondern an bestimmte Handlungen und Personen, auf welche man sie hinweist, wie es zunächst bei den in ihrer Mitte vorgehenden Wahlen möglich ist. — Lasse man sie daran, wenn auch erst nur so weit es durch Umtrieb von außen her zu ermöglichen, sich irgendwie bethätigen, und es ist damit bei Vielen der Keimpunkt gelegt, woraus für die Zukunft wirklich eigne und innere Theilnahme sich entwickelt. Das ist nun einmal so Menschenart. — Sene Vielen,

welchen, nach dem Bareler Berichte, „alle politische Bildung fehlt und alles politische Interesse abgeht“, würden sie auch nur in der Bürger-Versammlung erschienen sein oder sich sonst irgendwie bei der Wahl bethätigt haben, wenn sie nicht von Andern dazu in der Weise, wie es geschehen oder in ähnlicher herzu gezogen wären? Schwerlich; und daß sie nun, wenn auch nur in dieser allerdings sehr dürftigen Weise, dabei thätig geworden oder gemacht sind, wird das nicht Manchem unter ihnen zum Unlaß werden, wenn zum zweiten- und drittenmale nun wieder von Wahlen die Rede sein wird, darnach zu hören und sich dabei zu bethätigen aus mehr oder minder erwachender eigener Bewegung?

Und wenn das sicherlich — denn es ist eben wieder Menschenart — der Erfolg sein wird, so ist ja jenes Herzuziehen derer, welche aus eigener Bewegung noch nicht herzutreten, Gewinn wenigstens für die Zukunft; so ist Umtrieb (Agitation) dafür also nicht bloß Recht, sondern auch Pflicht für Alle, welche politisches Leben im Volke, und nicht bloß für einzelne Classen desselben ein Monopol darauf, pflegen wollen.

Und daher ist es entweder selbstsüchtig oder thöricht, Umtriebe oder Agitation an sich als etwas Verkehrtes oder gar Gehässiges darzustellen, und sie Jemandem zum „Vorwurf“ zu machen; sie können das sein, aber auch das gerade Gegenteil: etwas durchaus Gefundes und Wünschenswerthes; sie können „die öffentliche Meinung“ verfälschen, „die öffentliche Sittlichkeit“ gefährden, „die individuelle Freiheit“ beschränken, aber sie können auch sein und sind oft, besonders da wo noch solche Wahlbeschränkungen Statt finden wie bei uns, gerade das einzige Mittel um anderweitigen Versuchen zu dem Allem entgegen zu treten, und zu wehren: einem monopolistischen Anspruch auf die öffentliche Meinung, einer großväterlichen Bevormundung der öffentlichen Sittlichkeit und einem einseitigen Ausbeuten der individuellen Freiheit, die doch unter gegebenen Verhältnissen bei Vielen leider erst Fiction ist, und nur mit der Zeit bei immer Mehren auch in diesen Dingen Wahrheit werden kann.

Bis dahin werden Umtriebe sein müssen und auch nicht ausbleiben, gerade damit die „öffentliche Meinung unverkürzt und ganz zur Geltung komme“,

damit ein Jeder in rechter „Treue für seine Wahrheit und Ueberzeugung“ nun auch wirklich thue, was denen zum Siege helfen kann, und darin „die Freiheit wie des gesammten Volkes so des Einzelnen“ nicht verkümmert werde.

Daher sind öffentliche Umtriebe und Agitationen an sich bei keinem Volke mißlieblich, das in politischer Bildung schon fortgeschritten ist; — daher sollten wir, die wir darin noch so viel zu lernen und zu üben haben, um fortzuschreiten, es ferne sein lassen gegen jene einen Weheruf zu erheben, wie es der Bareler Bericht mit seinen Beschuldigungen und beschwörenden Mißanwendungen gegen das Gespenst der Umtriebe so feierlich versucht. — Indes viel Schaden kann's auch nicht. Denn welche die Gespensterfurcht schreckt, die sind doch nur Kinder oder alte Weiber; vor das Volk aber gehören Männer, und bei denen werden damit die, welche die Gespensterfurcht etwa nur wecken und benutzen möchten, um nach hergebrachter bequemer Weise alle Geltung in öffentlichen Dingen ohne Weiteres nur sich zufallen zu sehn, doch Nichts ausrichten. Oder sollen wir zugeben, daß „die freie Meinungsäußerung“ — und dazu gehört doch wahrhaftig für den Mann, dessen Meinung auch eine Ueberzeugung ist, nicht bloß das Aussprechen derselben, sondern gerade auch das entschiedenste Werben aller Kräfte für sie — „welche von oben herab nicht behindert wird“, nun doch durch das überfeine Bartzgefühl regierlustiger Sittenrichter, welche die Art derselben allein nach ihrem Maasse für Alle zuschneiden und jede andre durch absprechendes Urtheil abschneiden möchten, wieder verkümmert und eingeschüchtert werde? — Mit Nichten! und es wäre zu wünschen, daß nur allenthalben, wo eine rechte Ueberzeugung für den rechten Mann der Wahl ist, dafür auch — woran die aus frühern Zuständen angewohnte Scheu aber noch Manchen hindert — lebendige Werbung im Volke umgetrieben würde, dann würde bei so manchen Wahlen, wo jetzt ganz andre Dinge entscheiden, im Kampfe gerade die öffentliche Meinung über den Lüchtigsten zur Geltung kommen. — Ja, hätten wir einen Zustand, wo dafür kein Kampf mehr Noth thäte: das wäre köstlich! Aber von einem solchen paradiesischen Zustande — träumen für jetzt nur Kinder und Thoren, welche die Welt nicht kennen, wo die Verkehrten und Selbst-

süchtigen es an Umtrieben wahrlich nicht fehlen lassen, und wo deshalb die Rechten und Ehrlichen, wie entrüstet jene auch darüber sein mögen, daß man ihre Waffen gegen sie selbst wendet, denen doch wieder mit Umtrieben entgegentreten müssen, damit sich nicht auch hiebei bestätige, was geschrieben steht: „Die Kinder dieser Welt sind klüger wie die Kinder des Lichts.“ —

Also Umtriebe müssen sein, und bei dem Urtheil über sie kommt Alles auf die Ueberzeugung und auf das Verfahren an, aus der und in dem umgetrieben wird. Ist jene ehrlich und dieses offen, nun so macht — den Aufruf sehen wir den Beshwörungen des oft erwähnten Berichts entgegen, dem wir übrigens gern zugestehen: gut gebrüllt, Löwe der Sittlichkeit! — nun so macht Umtriebe und Ihr wirkt Gutes für unser junges politisches Leben, was in aller Weise und so auch in dieser „jedes Ehrenmannes Sache ist!“ — Und selbst wenn dabei in der Ueberzeugung oder in dem Verfahren geirrt würde, — irren ist so menschlich! — so giebt doch die Ehrlichkeit jener ihr das vollste Recht hervor zu treten, und die Offenheit bei diesem läßt jeden Kampf dawider zu, und sichert so am Ersten den Sieg des Rechten.

Die Ueberzeugung aber, auf welche die denuncierten Varel'schen Umtriebe sich stützen, daß nämlich H. Führer der rechte Mann unter den gegebenen sei, bestreitet wenigstens mehrbesagter Bericht selbst nicht; ebensowenig die Ehrlichkeit dieser Ueberzeugung, d. h. daß sie denen, welche für sie umtrieben, wirklich inne wohne; und für die Offenheit endlich, mit welcher umgetrieben ist, giebt die Anklage mit ihrer Darstellung der Sache selbst hinlängliches Zeugniß. — Will aber der Berichtstatter dem Versuch, solche Ueberzeugung und in solcher Weise zur practischen Geltung zu bringen, im politischen Leben gesteuert wissen und ihn Unrecht nennen, nun so müßte, um seinem großen Zartgefühl zu genügen, auch unter jedem politisch gereiftem Volke — um nur eins zu nennen: unter den Engländern, — dem Treiben Derer als Unrecht gesteuert werden, welche das Volk selbst als seine Tüchtigsten und Besten ehrt. — Aber dies Volk weiß, und wir müssen es lernen, daß solches Steuern erst dann räthlich und recht sein wird, wenn einmal, was noch lange nicht der Fall ist,

Alle „in allen öffentlichen Angelegenheiten und nach eigener Ueberzeugung“ mit stimmen können, weil sie — eine eigne Ueberzeugung haben! — Oder glaubt der Berichtstatter aus Varel wirklich, daß dem schon so ist? Und wenn das nicht: glaubt er, daß dem durch die Ausführung seines Vorschlags, einer Verpflichtung dazu vor der Wahl, so werden wird? Und wenn auch das nicht: wird er nicht selbst wissen, daß viele Stimmen immer durch den Einfluß Andern, sei's vor, sei's bei der Wahl, geleitet werden und jetzt noch, leider freilich! geleitet werden müssen? Und wenn das: kann er in Abrede stellen, daß dann die verschiedenen Einflüsse weit besser und ehrlicher thun, sich vor der Wahl offen zu zeigen, wo die entgegenstehenden ja das Feld zum gleichen Kampfe eben so offen haben, wo dann im Kampfe beiderseitiger Gründe eben noch am ehesten Manchem zu „eigner Ueberzeugung“ der Weg angedeutet wird, den er sonst nicht gefunden hätte, als erst bei der Wahl, wo die Macht des einen Einflusses und des Augenblicks sehr oft den andern verdrängen wird, ehe er noch zum Kampfe gekommen ist? — Und wenn nun in dem Kampfe der Eine über den Andern gesiegt hat, rechtfertigt das den Wunsch, das Kampffeld auf weniger gleichen Boden zu verlegen? oder rechtfertigt es vielmehr nicht bloß den Vorsatz, künftig die eignen Kräfte besser zu sammeln und in Thätigkeit zu bringen für den Kampf auf gleichem Felde? — Das laßt uns Alle thun, so wird es zum Rechten führen, und das werden wunderliche Vorschläge, fromme Wünsche und eifernde Ergießungen auch nicht hindern!

Es giebt auch eine politische Zionswächterei, die das Heiligthum, wenn ihre Ansicht darüber oder ihre Weise darin nicht getheilt oder gar angegriffen wird, sofort laut eifernd selbst bedroht hält oder darstellt, während doch eben nur ihre Weise und Ansicht oder ihr Interesse es ist. Die laßt uns meiden; sie kann es ehrlich meinen; aber sie gefährdet das Heiligthum, das sonst sicher genug steht, gerade am meisten, weil sie viele Kräfte, welche sonst dafür thätig würden, davon abhält oder gar dawider wendet. —

Und wir wollen alle Kräfte herziehen und sammeln! In Summa: nur verdeckte Wahlumtriebe sind zu ächten, weil bei ihnen das verkehrte

Mittel so wirksam und oft wirksamer ist als das rechte, während bei offen betriebenen eben in der Deffentlichkeit auch das beste Correctiv für alles Verkehrte liegt.

Wenn endlich die Anmerkung zu dem besprochenen Bericht nun gar einem Mitgliede des Ausschusses es verargen will, daß es zugleich als Glied des Volks für seine Ueberzeugung thätig wird, und ihm zumuthet, deshalb weil es zu einem „verständigen und dankenswerthen Beschluß“ mitgewirkt hat, nach welchem der Ausschuß Etwas entgegen nehmen soll und will, für dessen Bereitung im Volke nun nicht das Seine zu thun, so liegt in dieser Zumuthung

ein so wenig „verständiger und dankenswerther“ Anspruch, daß, wenn der nun zum geltenden Beschlusse erhoben werden könnte und würde, sicherlich bald alle selbstständige Glieder des Volks sich bedanken müßten, dessen Vertreter im Ausschuß zu werden.

Seid nicht thöricht! Habet Salz bei Euch! Regt die Kräfte und lasset sie sich regen! Laßt uns miteinander kämpfen, aber nicht einander das Kampffeld verbieten wollen! — Und wer einmal unterliegt, mag's beklagen; auch darüber zürnen; aber nicht anklagen und noch weniger verdächtigen. — Das ist schlechte Wehr! —

### Gesamt-Übersicht der zur Verathung des Staatsgrundgesetzes erwählten Abgeordneten und Ersazmänner.

1) Kreis Oldenburg.		Abgeordneter:	Ersazmann:
Stadt Oldenburg.	Hofrath v. Buttel.		Obergerichtsamwalt Ruder zu Oldenburg.
Amt Oldenburg.	Gutsbesizer v. Lügow.		Dr. Groskopp zu Oldenburg.
" Glesfleth.	Hausmann Bunnemann zu Großenmeer.		Gropp zu Oldenburg.
" Zwischenahn.	Rechnungsführer Brader zu Zwischenahn.		Organist Egelriede zu Grewede.
2) Kreis Wechta.			
Amt Wechta.	Advocat Nath Lappehorn zu Wechta.		Advocat Meißermann zu Wechta.
" Damme.	Bicar Schmitz zu Damme.		Derselbe.
" Steinfeld.	Amtmann Pancraz zu Dintlage.		Advokat Nath Lappehorn zu Wechta.
3) Kreis Jever.			
Stadt Jever.	Hofrath Chrentraut zu Jever.		Dr. med. Chemnitz zu Jever.
Amt Jever.	Hofrath Mölling zu Jever.		Kirchspielsvogt Lührs zu Sande.
" Lettens.	Stadtdirector Müller zu Jever.		Advocat Dr. Hoyer zu Jever.
" Minjen.	Friedrich v. Thünen zu Canarienhäusen.		Kirchspielsvogt Dnne zu Minjen.
4) Kreis Delmenhorst.			
Stadt Delmenhorst.	Assessor Sprenger zu Delmenhorst.		Hilfsprediger v. Lindern zu Delmenhorst.
Amt Delmenhorst.	Kirchspielsvogt Cordes zu Hasbergen.		Karl Kothen zu Stuhr.
" Berne.	Auctionator Bulling zu Nanzendüttel.		Kirchspielsvogt Thöle zu Bardewisch.
" Sanderssee.	Auditor Morell zu Falkenburg.		Auctionator Buchholz zu Falkenburg.
" Wildeshausen.	Advocat Ellerhorst zu Delmenhorst.		Auctionator Heingen zu Wildeshausen.
5) Kreis Dvelgönne.			
Amt Brate.	Advocat Büsing zu Dvelgönne.		Hausmann A. G. Harbers zu Frieschenmoor.
" Hohenkirchen.	Advocat Woltmann zu Dvelgönne.		Hausmann H. Lübben zu Golzwarderwury.
" Abbehausen.	Hausmann H. Langen zu Heering.		Hausmann C. A. Ernst zu Goldewärse.
" Burchave.	Hausmann Bargmann zu Schwarzden.		Auditor Dr. Janssen zu Burchave.
" Landwühren.	Kirchspielsvogt Firsen zu Debedsdorf.		Kaufmann Felge zu Buttel.
6) Kreis Kloppenburg.			
Amt Kloppenburg.	Advocat Pancraz zu Kloppenburg.		Eduard Selmann zu Kloppenburg.
" Lönningen.	Herrmann Münzbrock zu Lönningen.		Landmann G. Grone zu Abhausen.
" Friesoythe.	Bicar Borgmann zu Friesoythe.		Landmann Werner Jansen zu Scharrel.
7) Kreis Neuenburg.			
Amt Mastede.	Hausmann G. Fuhrken zu Schweiburg.		Auctionator Goose zu Mastede.
" Westerstede.	Kirchspielsvogt Strodthoff zu Westerstede.		Auctionator Lufe zu Westerstede.
" Voehorn.	Assessor Dannenberg zu Neuenburg.		Kaufmann Georg zu Neuenburg.
" Barel.	Kammerassessor Fuhrken zu Barel.		Hausmann F. Meiners zu Zeringhawe.

## Kleine Chronik.

Brake, März 28. — Die in der letzten Nummer dieser Blätter erwähnte Versammlung hat am Sonntag Nachmittage Statt gefunden und war von Eingeseffenen jedes Ranges und Standes sehr stark besucht. Es wurde die Landesherrliche Bekanntmachung vom 18 d. M. durchgegangen und der Sinn und die Bedeutung der einzelnen Sätze derselben den Anwesenden dargelegt, wobei sich denn herausstellte, daß jene Bekanntmachung, trotz aller Klarheit, doch zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben habe. So war z. B. der Satz: „die völkliche Ablösung der noch bestehenden bäuerlichen Lasten durch ein Gesetz soll unverzüglich vorbereitet werden“, dahin verstanden, es sollten dem Grundbesitzer (den Bauern) alle öffentliche Lasten abgenommen werden, woraus man denn weiter geschlossen hatte, diese den Bauern abgenommenen Lasten sollten nun den s. g. kleinen Leuten aufgelegt werden, weil die Bewegung auf dem platten Lande vorzugsweise von den größeren Grundbesitzern ausgegangen war. Nachdem dann auch eine Sicherheitswache aus Eingeseffenen aller Stände eingerichtet war, löste sich die Versammlung mit einem begeisterten Hoch! für unsern Großherzog auf und das Ergebnis derselben hat gewiß allgemein befriedigt. Die Sicherheitswache thut seitdem regelmäßig jeden Abend Dienst, indem sie, ohne Waffen und durch eine weiße Binde am linken Arm kenntlich, Patrouillengänge macht. Die bewaffneten Hafenswächter sowie die Polizei-Dragnonen sind angewiesen, die Sicherheitswache auf deren Wunsch zu unterstützen.

Varel, 27. März 1848. — Von meinen Mittheilungen an Sie vom 7. d. M., in Ihrem Blatte vom 11. aufgenommen, ist der erste Theil in die Weser-Zeitung vom 13. übergegangen.

Ein Artikel in dieser Zeitung vom 20. „d. d. Oldenburg, 16. März“ redet, bezüglich auf meine Ihnen gemachte Meldung über die Antwort des Großherzogs an die Varel'sche Deputation, von versuchter Verdächtigung der Gesinnung und Absichten des Großherzogs.

Der Artikel ist so vieldeutig und diplomatisch gedreht, daß ich darnach nicht behaupten kann, ob der Verfasser desselben unsere Deputation, mich, der Ihnen den Bericht erstattet, oder Andere dieser Verdächtigung beschuldigen möchte. — Welche Beweggründe denselben hervorgerufen haben, lasse ich dahingestellt, damit er aber nicht eine Verdächtigung werde. Solcher, die diese nicht verdienen, fühle ich mich gedrungen, Ihnen hiermit das unterm 7. d. M. Gemeldete zu bestätigen. Ob die Deputation die Antwort und Aeußerungen des Großherzogs mißverstanden hat, vermag ich freilich nicht zu entscheiden, wohl aber darf ich behaupten, auf Grund der mir gemachten Mittheilungen, daß sie ihn im Wesentlichen so verstanden hat, wie ich Ihnen berichtet, und daß Keinem die Absicht fernere liegen kann, die Gesinnung und Absichten des Großherzogs zu verdächtigen, als den Mitgliedern dieser Deputation und als mir selbst.

Wenn jemand seine Ansichten nach gewonnener besserer Ueberzeugung ändert, so ist das ehrenhaft und bedarf keiner Beschönigung.

Der Proclamation vom 18. d. M. haben auch wir uns hier dankbar gefreuet, wäre sie jedoch früher gekommen, so wäre Dank und Freude dafür und darüber, sicher im ganzen Lande noch ganz anders, „begeistert“ gewesen.

Die Liebe zu unserem Großherzoge ist gewiß immer noch dieselbe aufrichtige und starke, aber damit sich zu ihr auch das feste Vertrauen geselle, welches jetzt noth thut, reichen bei Vielen, und vielleicht gerade bei denen welche in der Liebe zum Vaterlande und zu den Fürsten, die bewußtesten und aufrichtigsten sind, Worte allein nicht mehr hin, nur die Thatfachen denen wir warten, werden dieses Vertrauen schaffen oder festigen.

Die überschwenglichen Redensarten von unwandelbarem Vertrauen u. s. w. sind nicht die Stimme des Volks, mögen die Sprecher derselben sich vorsehn, daß sie sie immer verantworten können.

Jetzt thut Wahrheit noth und jeder der sie kennt, hat die heilige Pflicht, sie rücksichtslos zu reden. Die Wahrheit aber ist nach meiner Ueberzeugung, daß die meisten unseres Volks nicht in unwandelbarem Vertrauen, sondern in aufmerksamer, fast argwöhnischer Achtung der Dinge, die da kommen sollen, warten, und die Entwicklung derselben überwachen wollen und werden.

Möge man aufhören, den Fürsten die Wünsche und Absichten des Volks zu verdächtigen oder lächerlich zu machen, aufhören zu schmeicheln. Möchten die Fürsten und Regierungen fortan immer dem Volke näher stehen, als seither, und sich die Beurtheilung ihrer Denk- und Handlungsweise von ihm nicht nur gefallen lassen, sondern auch Werth darauf legen; es scheint mir gut, daß das ganze Volk immer möglichst rasch erfahre, was der Fürst bezüglich solcher Fragen, die eben das ganze Volk angehen, urtheilt oder beabsichtigt, damit es seine Billigung oder Mißbilligung darüber ausspreche, zum Heile des Ganzen, so lange es noch Zeit ist.

Von der Ansicht ausgehend habe ich Ihnen meine Mittheilungen vom 7. d. M. gemacht.

Cloppenburg, 29. März 1848. — In einer gestern hier abgehaltenen Amtsausschuß-Versammlung sind der Herr Advocat Pancras als Deputirter und der Herr Mühlenbesitzer Selkmann als Ersagmann gewählt.

Am vorigen Sonnabend hatten wir hier in der Nähe von Cloppenburg, auf Veranlassung des Landvogts Herrn Hofraths Schmides eine Volksversammlung. Herr Schmides hielt eine Rede an das versammelte Volk und beantragte zuvörderst eine Dankadresse an den Großherzog, welcher Antrag indessen namentlich bei den Bürgern der Stadt Cloppenburg keinen Anklang fand. Hiernächst suchte derselbe in einer populären, mir wenigstens durchaus verständlichen Sprache, den Versammelten auseinander zu setzen, welche Eigenschaften der zum Weirath



zu wählende Deputirte besitzen müsse, wobei die Hauptgrundzüge eines Staatsgrundgesetzes im Allgemeinen einer Erörterung unterzogen wurden. Leider wurde er theils wohl aus Abficht, theils aus Beschränktheit von einem großen Theil des Publikums mißverstanden. Durch das ganz passend angebrachte Sprichwort: „Schuster bleib bei deinem Leisten“ sind die Schuster in eine sehr aufgeregte Stimmung versetzt worden. — Ferner machte er den Anwesenden bemerklich, daß sie durchaus ihr Augenmerk bei der Wahl auf einen Katholiken, aber auf einen duldsamen Katholiken richten möchten, weil es, falls die Religion bei der Berathung des Staatsgrundgesetzes zur Sprache kommen sollte, sonst sehr leicht zu Nichts fruchtenden Streitigkeiten und Bitterkeiten kommen könnte. Leider war seine Ausführung von dem großen Haufen in durchaus irrthümlicher Weise als ein den hiesigen Katholiken gemachter Vorwurf der Intoleranz aufgefaßt.

Wie wahrscheinlich auch in den übrigen Theilen unsers Herzogthums, hat hier die Menge überall nicht, nicht mal annähernd eine Vorstellung von einem Staatsgrundgesetz und wird es noch Jahre bedürfen, bevor ein politisches Leben nur einigermaßen in die Bevölkerung eingedrungen ist.

Ein Bericht aus Delmenhorst klagt über „Wahluntriebe“ auch im Amte Ganderkesee, indem hier „die nicht sehr hoch stehenden Bauern durch einen Schwall von leeren Redensarten im eigentlichen Sinne des Worts herum geholt seien. Und weil dort nicht Viele gewesen, welche die guten Bauern durch verständige Belehrung zu besserer Ansicht und Ueberzeugung hätten bringen können, so seien jene „Untriebe“ leider vollständig gelungen.“

Frankfurt, den 31. März. . . . Von Wensfort an begann der Zug von Fremden, die hieher reisen. Ich saß bei einem ältlichen Herrn, in dem ich den Holsteiner an der Sprache erkannte. Er erzählte das Neueste. Ich fragte nach dem Verhalten eines bestimmten Beamten der provisorischen Regierung gegenüber. „Der bin ich selbst“, hieß es. — Auch die Städte Westphalens hatten in Folge des letzten, an die preussischen Stadtverordneten gerichteten Aufrufs, Abgeordnete gesendet. Von Köln an reisten wir mit einer ziemlichen Anzahl solcher den Rhein hinauf. Die Stimmung am Rhein scheint mir mehr republikanisch als monarchisch, aber gottlob auch mehr deutsch als französisch. Alles ist in schwarz-roth-goldenen Farben — sie wehen von den Thürmen aller preussischen Städte in Rheinland und Westphalen. Du weißt, ich bin kein großer Freund von Neufarben und habe die deutschen Farben, obgleich ich sie schon vor 20 Jahren die meinigen nannte, noch nicht einmal wieder angelegt. Auch bin ich wohl nicht der Empfindsamste. Aber als ich von der Finne von Ehrenbreitstein die gewaltige Dreifarbigkeit sah, — da konnte ich mich der Thränen nicht erwehren, denn unwillkürlich gingen mir die 20, der politischen Entwicklung verlorenen Jahre, mit

ihren Opfern an zerknitterten Gemüthern und zertretenen Geschickten Einzelner, am Geiste vorüber. Ich gedachte meines weiland Freundes L., der — ein ausstudirender Theologe — in Jahr 1831 in Ehrenbreitstein als gemeiner Soldat Dienste nahm, weil er meinte, es könne gut sein fürs Vaterland, wenn Einige von der Festungs-Besatzung ein schwarz-roth-goldenes Herz hätten. — Vor Coblenz wurden möglichst viele Fahnen und Flaggen dem Dampfschiffe aufgesetzt. Die Passagiere der abwärts fahrenden Schiffe begrüßten uns mit Hurrah. Es war ein schöner, auch durch das Wetter herrlich begünstigter Tag. Wir konnten immer auf dem Verdecke sein. In Mainz um 8 Uhr angekommen, nahmen wir Extrapoß, um gegen Mitternacht in Frankfurt zu sein. Die Vorstadt, nicht in Mainz zu übernachten, war gut; denn schon gestern mußten wir von Gasthof zu Gasthof fahren, um endlich in einem zweiten Rangplatz zu finden. Heute kam nun aber ein Strom von Fremden von Mainz und Wiesbaden, der alle leeren Flecken gefüllt haben muß.

Der Bundestag hat gestern decretirt, das thun zu wollen, was unsere Absender gethan haben. Er will jetzt Abgeordnete des Volks einberufen. Ich denke, das wird unseren, nur vorläufigen Berathungen keinen Eintrag thun; sie sollten ja nur Grundzüge des künftigen deutschen Bundes-Staatsrechts liefern und diese werden von den demnächstigen Deputirten nicht unbeachtet bleiben. Außerdem hat aber dieses Vor-Parlament die unermeßlich wichtige Aufgabe, sofort ein Zeugniß über die Ansichten und Forderungen des Volks abzulegen, das mir nach beiden Seiten im Inland, und außerdem nach dem harenden Ausland hin, nöthig scheint. Es ist unglaublich, welche Masse von Wünschen, Hoffnungen und Projecten die Köpfe und Herzen der Menschen beschäftigt. Wenn es mir gelingt, die Debatten kurz und klar zu zeichnen, so werde ich darüber einen Bericht an meine Wähler verfassen.

Grundzüge einer freien oldenburgischen Verfassung. — In Jever sind „Grundzüge einer freien Verfassung für das Großherzogthum Oldenburg“ in Folge Beschlusses einer Volks-Versammlung von einer Commission ausgearbeitet, dann berathen und sofort dem Druck übergeben. Diese Grundzüge, ein Beweis der lebhaften Theilnehmung der Jeveraner bei dem Verfassungskampfe, werden zur Vergleichung sehr gelegen kommen, da sicheren Vernehmen nach der Verfassungsentwurf jedenfalls noch in dieser Woche erscheinen wird. Wir kommen später auf den Inhalt derselben zurück.

Das energische und praktische Streben der Jeveraner in unseren gemeinsamen jüngsten Bestrebungen findet hier allgemeine freudige Anerkennung. Von der den Jeveranern früher so oft vorgeworfenen „Sonderbündlerei“ keine Spur! „Einigkeit giebt Kraft“, das muß in Oldenburg und in ganz Deutschland der Wahlspruch sein.

Geeignete Beiträge werden nach wie vor unter der Adresse „An die Redaktion der Neuen Blätter“ erbeten.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porte, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 8. April.

1848.

N<sup>o</sup> 29.

### Wahlfähigkeit.

Seitdem Christus den Armen das Himmelreich verheißt und den Reichen die Befähigung zu demselben durch den Ausspruch: „es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr geht, als daß ein Reicher in den Himmel Eingang findet,“ einigermaßen problematisch gemacht hat, haben diese sich den Besitz des Erdenreichs desto sicherer zu machen gesucht. In den Staaten des Alterthums finden wir diese Herrschaft, wenigstens in der Zeit der Blüthe derselben, nicht. In Athen war jeder Bürger stimmfähig und in Rom errang nach blutigen Kämpfen auch der Plebejer seine Bethheiligung in der Volksversammlung. Es wird nun freilich behauptet, daß eben deshalb jene Staaten untergegangen seien, allein mit dem Beweise dafür sieht es schwach aus. Jedes Volk, dessen Aufgabe erfüllt ist, geht unter, und macht einem neuen Geiste Platz; das war der Grund des Untergangs von Rom. Denn als die Zeit erfüllt war, wurde Christus geboren, und seine Lehre, die daher anfangs auch gehörig unterdrückt und verfolgt ward, machte der alten Welt ein Ende.

Die neuere und selbst die neueste Zeit hat nun die Theilnahme der Staatsbürger am Regiment, wo ihnen eine solche zu Theil ward, mit wenig Ausnahmen an einen gewissen Vermögensbesitz und eine damit verbundene Steuerzahlung gebunden. Die geringeren Klassen mußten sich mit dem Schutze begnügen, der ihrer Person und Eigenthum großmüthig

ertheilt wurde. In der Gegenwart ringt nun auch die letzte Klasse nach der Bethheiligung am Staatsleben, und trägt die Zeichen nicht, so wird sie solche auch erreichen.

Der heutige Staat wird nicht mehr allein vom Oberhaupte und seinen Beamten regiert, die Bürger haben ein Recht auf Theilnahme an der Regierung unwiderleglich erwiesen und erreicht. Dieses Mitregieren kann nun, namentlich in einem großen Staate, nicht durch die ganze Menge ausgeübt werden, sie hat daher zu dem Ende ihre Vertreter zu wählen. Die Frage nun, wer Vertreter sein soll, ist im Allgemeinen sehr leicht zu beantworten. Die Vernunft fordert, daß die Besten, die Einsichtsvollsten, die Redlichsten zu diesem Amte berufen werden. Aber nun entsteht die schwierige Frage: wie sind die Besten und Einsichtsvollsten zu finden?

Eine Lösung dieser Frage ist noch nirgends erreicht, und auch wir wollen darüber keine Worte verlieren. Aber das denken wir beweisen zu können, daß ein Vermögensbesitz, eine Steuerzahlung dabei gar nicht in Betracht kommen kann. Sehen wir uns zunächst danach um, nach welchen Kriterien wählte der Staat bisher seine Organe, die Beamten und öffentlichen Diener? Ward dabei in einem Lande, wo es ordentlich herging, auf Vermögensbesitz gesehen? Nein, sondern auf Kenntnisse, Verstand und Rechtschaffenheit. Das sind die Erfordernisse zu öffentlichen Aemtern. Wenn nun ein Theil dieser Aemter auf die Volksvertreter übergeht, soll man

